Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 617
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Herbert Mohr und Jeannette Auricht (AfD)

vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2020)

zum Thema:

Schutz der Risikogruppen – Wieso wütet im Lichtenberger Pflegeheim seit Oktober das Coronavirus?

und **Antwort** vom 10. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD) und

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25617
vom 23. November 2020
über Schutz der Risikogruppen – Wieso wütet im Lichtenberger Pflegeheim seit Oktober das Coronavirus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat und wie beurteilt er das Corona-Ausbruchsgeschehen im Pflegeheim Kursana-Domizil Berlin-Lichtenberg (im Weiteren Kursana-Heim)?
 (Bitte um ausführliche chronologische Beschreibung des Ausbruchsgeschehens unter konkreten Angaben zu den Entwicklungen und den handelnden Akteuren – die Senatsverwaltung inbegriffen.)

Zu 1:

Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, dem zuständigen Gesundheitsamt Covid19-Infektionsfälle zu melden. Parallel dazu besteht auch die Verpflichtung der Einrichtungen, die Berliner Heimaufsicht darüber zu informieren. Beide Behörden werden einbezogen. Konkrete Abstimmungen zwischen beiden Behörden zum Einzelfall werden von der jeweiligen Entwicklung eines Ausbruchsgeschehens bestimmt.

Am 08.10. erhielten die Berliner Heimaufsicht und das Gesundheitsamt Lichtenberg die Anzeige, dass eine Bewohnerin der Pflegeeinrichtung Kursana Domizil Berlin-Lichtenberg, Gensinger Str. 103, 10315 Berlin, positiv getestet wurde. Die Heimaufsicht empfahl ein mit dem Gesundheitsamt abzustimmendes Besuchsverbot. Die Einrichtung erhielt die Anordnung des zuständigen Gesundheitsamts für ein Besuchsverbot und die Verpflichtung aller Mitarbeitenden zum Tragen von FFP 2 Masken. Nach der Information über weitere einzelne positive Testergebnisse in den Folgetagen beriet die Heimaufsicht die Einrichtung umfassend zu den Themen relevanter Personalmangel, Schutzkleidung, Meldung über Versorgungsbeeinträchtigungen und Quarantäneregelungen und informierte über die Notfalleinrichtung in der Blücherstraße. Die Heimaufsicht vermittelte zudem beim Kontakt zwischen Einrichtungsleitung und Gesundheitsamt. Die Einrichtung legte der Heimaufsicht dar, dass die Versorgung der Bewohnenden sichergestellt ist. Ab dem 23.10. informierte die Pflegeeinrichtung die Heimaufsicht und das Gesundheitsamt entsprechend der Meldepflicht mehrfach über Infektionsfälle von Bewohnenden und Mitarbeitenden, auch zu Verstorbenen im Zusammenhang mit Covid19-Erkrankungen.

Am 05.11. fand eine Ortsbegehung durch das Gesundheitsamt Lichtenberg statt mit der mündlichen Anordnung gegenüber der Heimleitung und Pflegedienstleitung aufgrund festgestellter Hygienemängel. In den Tagen danach wies das Gesundheitsamt die Einrichtung auf den hohen Infektionsstatus hin und belehrte erneut zu Hygienemaßnahmen und Personaleinsatz. Aufgrund erneut gestiegener Zahlen rief das Bezirksamt am 13.11. den Krisenfall aus. Der zuständige Amtsarzt und der Katastrophenschutz stellten in der Einrichtung vor Ort Verstöße gegen Hygienevorgaben fest, etwa Versäumnisse beim Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Die Heimaufsicht wurde einbezogen. Das Personal mehrerer Wohnbereiche wurde in Quarantäne gestellt, dies führte zu Personalmangel. Nach Anordnung des Gesundheitsamts sollten Bewohnende verlegt werden. Am Abend des 13.11. erteilte das Gesundheitsamt Lichtenberg Auflagen nach dem Infektionsschutzgesetz gegenüber der Einrichtung, insbesondere mit Vorgaben zum Personaleinsatz, zu Hygienemaßnahmen und deren Kontrolle sowie zu Schnelltests bei Mitarbeitenden. Am 16.11. beging die Heimaufsicht die Einrichtung gemeinsam mit dem Gesundheitsamt. Sie stellte Verstöße gegen die Hygienevorgaben als Mängel fest. Das Gesundheitsamt Lichtenberg ordnete weitere Maßnahmen an. Am 17.11. ordnete die Heimaufsicht gegenüber dem Einrichtungsträger die sofortige Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes vor Infektionen an und verpflichtete den Träger kurzfristig zum Wechsel der Einrichtungsleitung. Am 17.11. erfolgte eine erneute Testung bei sämtlichen Bewohnenden und Mitarbeitenden auf Anweisung des Gesundheitsamts; mittlerweile waren 15 Bewohnende im Zusammenhang mit einer Covid19-Erkrankung verstorben. Am 19.11.2020 zeigte der Träger die neue Einrichtungsleitung an.

2. Inwiefern trifft es nach Kenntnis des Senats zu, dass Schutzmaßnahmen im Kursana-Heim erst dann eingeführt worden sind, „nachdem eine Pflegerin positiv getestet wurde“? Falls zutreffend, zu welchem Zeitpunkt geschah dies? Wie konnte es zu einem derartigen Infektionsgeschehen in Pflegeheim kommen – genau dort, wo sich vulnerable Gruppen befinden und ein ausreichender Schutz vor Infektionen gewährleistet sein muss und die Einhaltung von Hygieneanforderungen unabdingbar ist?

Zu 2.:

Dies ist dem Senat nicht bekannt. Zum Ablauf siehe Antwort zu 1. Die Einrichtung stand im Kontakt mit dem Gesundheitsamt und der Heimaufsicht und war über die besonderen hygienerechtlichen Anforderungen belehrt worden. Bereits im Oktober war sie von der Heimaufsicht auch zur Notfallpflegeeinrichtung informiert worden.

3. Inwiefern trifft es zu, dass „die Lage im Kursana-Heim außer Kontrolle“ geraten ist?[1]

Zu 3.:

Auf die Antwort zu 1. wird verwiesen.

4. Inwiefern war die Heimaufsicht in dem Geschehen involviert und welche Maßnahmen konnten infolgedessen ergriffen werden? Wann gab es wie viele Begehungen bzw. Durchführung anlassbezogener Prüfungen? (Bitte um chronologische Ausführung zur Rolle der Heimaufsicht.)

[1] https://www.tagesspiegel.de/berlin/pflegeheim-in-berlin-lichtenberg-13-tote-und-47-infizierte-bei-corona-ausbruch/26624634.html.

Zu 4.:

Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, dem zuständigen Gesundheitsamt Covid19-Infektionsfälle zu melden. Parallel dazu besteht auch die Verpflichtung der Einrichtungen, die Berliner Heimaufsicht darüber zu informieren. Auf die Darstellung in der Antwort zu 1. wird verwiesen.

5. Inwiefern trifft es nach Kenntnis des Senats zu, dass eine Evakuierung der Bewohner zunächst nicht möglich war? Wann wurde die Evakuierung angeordnet, wann wurde sie durchgeführt und wie erfolgte diese? (Bitte bei den Angaben auch die Stellungnahmen des Gesundheitsamts und des Trägers/Kursana-Heims einbeziehen.)

Zu 5.:

Am 13.11. erließ das Gesundheitsamt Lichtenberg den Beschluss, 14 Bewohnende in Krankenhäuser zu verlegen. Am Folgetag wurden 8 Bewohnende in die Notfallpflegeeinrichtung Blücherstraße verlegt, am Tag danach 4 weitere Bewohnende. Angehörige der betreffenden Bewohnenden wurden informiert, Dokumentationen und Medikamentenpläne der Notfallpflegeeinrichtung in der Blücherstraße übergeben. Am Abend erhielt die Heimaufsicht vom Gesundheitsamt weitere Informationen zu den Bewohnenden, die von der Notfallpflegeeinrichtung aufgenommen werden sollten. Die Heimaufsicht unterstützte koordinierend zwischen Einrichtung, Gesundheitsamt und der Einrichtung in der Blücherstraße.

6. Wie hoch war nach Kenntnis des Senats die Anzahl der Infizierten im Kursana-Pflegeheim zum 17.11.2020? (Bitte getrennt nach Kalenderwochen und den Kategorien: Bewohner, Pflegekräfte und weitere Mitarbeiter sowie Alter, Hospitalisierung, Intensivfälle, Beatmungsfälle und Letalität.)

Zu 6.:

Nach Angaben der Einrichtungsleitung während der Begehung am 16.11. waren zu diesem Zeitpunkt 3 Bewohnende positiv getestet, 98 negativ getestet; zu diesem Zeitpunkt befanden sich 12 Bewohnende in der Notfallpflegeeinrichtung in der Blücherstraße, 5 Bewohnende im Krankenhaus. 15 Bewohnende waren bis zu diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit einer Covid19-Erkrankung verstorben. Nach Anweisung der Heimaufsicht vom 15.11.2020 wurden alle Mitarbeitenden vor Betreten der Einrichtung getestet, das Testergebnis war jeweils negativ.

7. Welches Hygienekonzept kam bisher (vor dem Ausbruchsgeschehen) nach Kenntnis des Senats im betroffenen Pflegeheim zum Einsatz? (Bitte gehen Sie dabei insbesondere auf die Hygiene-/Schutzmaßnahmen sowie die Teststrategie ein, die vor dem 3. Oktober angewandt wurden.) Wurde das Hygienekonzept bzw. die Corona-Schutzmaßnahmen nach diesem Ausbruchsgeschehen angepasst? Falls ja, wann?

Zu 7.:

Das Hygienekonzept liegt in der Verantwortung des Einrichtungsträgers. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat alle Berliner Pflegeeinrichtungen fortlaufend über geltende Regelungen zur Hygiene informiert, sowohl über ihre Webseite als auch durch gesonderte Schreiben an die Pflegeeinrichtungen.

8. Ferner wird berichtet, dass nach RBB-Recherchen schon Ende Oktober die positiven Testergebnisse von 30 Bewohnern und 16 Pflegern vorlagen. Das zuständige Gesundheitsamt sei allerdings bereits nach dem Auftreten der ersten Infektion am 8. Oktober benachrichtigt worden. Wie erfolgte die infektionshygienische

Überwachung durch das Gesundheitsamt und welche Maßnahmen wurden vom Gesundheitsamt angeordnet? Wie oft besuchte der zuständige Amtsarzt die Einrichtung? Welche Anordnung hat der Amtsarzt zu welchem Zeitpunkt verfügt und wie bzw. wann wurde die Umsetzung dieser überprüft? (Bitte um tabellarische chronologische Darstellung der Angaben.)

Zu 8.:

Siehe Antwort zu 1.

9. Wann wurde die Senatsverwaltung über das Infektionsgeschehen im Kursana-Heim in Kenntnis gesetzt? Welche Maßnahmen wurden seitens der Senatsverwaltung wann eingeleitet? Welche Gremien wurden wann beteiligt und welche Maßnahmen ergriffen? Wie erfolgte die Aufsicht der Überwachung des betroffenen Pflegeheims? (Bitte um ausführliche Erläuterungen und lückenlose Darstellung der Handlungschronologie.)

Zu 9.:

Die Heimaufsicht informiert die Senatsverwaltung jeweils aktuell über Ausbruchsgeschehen in Pflegeeinrichtungen. Zu größeren Ausbruchsgeschehen erfolgt ein beständiger Austausch zwischen Heimaufsicht und Senatsverwaltung.

10. Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci sagte mit Blick auf den Betreiber des Kursana-Heims der Dussmann-Gruppe: „Wir erwarten von Dussmann Aufklärung und nötigenfalls auch Konsequenzen.“[2] Mit welchen personellen Konsequenzen sollte nach Auffassung des Senats zu rechnen sein und wie sind diese zu begründen? Inwiefern betreffen oder sollten diese auch die Senatsverwaltung als oberste Aufsichtsbehörde betreffen? (Bitte um ausführliche Stellungnahme.)

Zu 10.:

Die Heimaufsicht ordnete mit Bescheid vom 17.11. gegenüber dem Träger der Einrichtung den Wechsel der Einrichtungsleitung an, dies ist erfolgt.

Berlin, den 10. Dezember 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

[2] https://www.morgenpost.de/vermischtes/article230686750/Corona-Schnelltest-Wie-sicher-ist-er-Wie-lange-dauert-er.html.